Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr.155/ 2011
Gerlingen, den 24.11.2011

Amt: Stadtbauamt

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: .....

Sachbearbeiter:
Frau Bleul

BM/EB: .....

Städtebauliche Planung
Änderung des Flächennutzungsplanes 1984 des ehemaligen Nachbarschafts-Verbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Untere Breitwiesen

Info: Flächennutzungsplananpassungen können paralell zum Bebauungsplanverfahren erfolgen.
Für den Bebauungsplan „Blumenstraße 1. Änderung“ wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

I. Vorlage an den Technischen Ausschuss

zur Beschlussfassung in seiner Sitzung
am 5. Dezember 2011

- öffentlich -

II. Beschlussantrag

Es wird festgestellt, dass bei den zur Abstimmung beteiligten Gemeindräte keine Befangenheit im Sinne der Gemeindeordnung vorliegt.

Das Stadtbauamt - Planungsabteilung - wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Bereich Untere Breitwiesen zu ändern.

III. Sachverhalt

Die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1984 ist nicht identisch mit den beiden vorhandenen Bebauungsplänen aus den Jahren 1962 und 1967. Danach hätte die Abgrenzung weiter westlich erfolgen können. Mit der geplanten Ausweisung neuer Wohnbauflächen wird ebenfalls die westliche Abgrenzung des Flächennutzungsplanes überschritten.

Es wird die Anregung des Regierungspräsidiums aufgegriffen, den Flächennutzungsplan im Rahmen des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Einfügen in bestehende Rechtsverhältnisse

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB kann mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren). Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Abb. 2
Geltende Bebauungspläne im Bereichsquartier Gehenbühl Nord
rot: „Blumenstraße“ von 3.12.1962,
hellblau: „Blumenstraße 23/3 bis 51/2“ von 30.06.1967
grün: Ortsbauplan „Gehenbühl-Laichle“ von 2.01.1953
▪▪▪ Abgrenzung „Blumenstraße 1. Änderung“

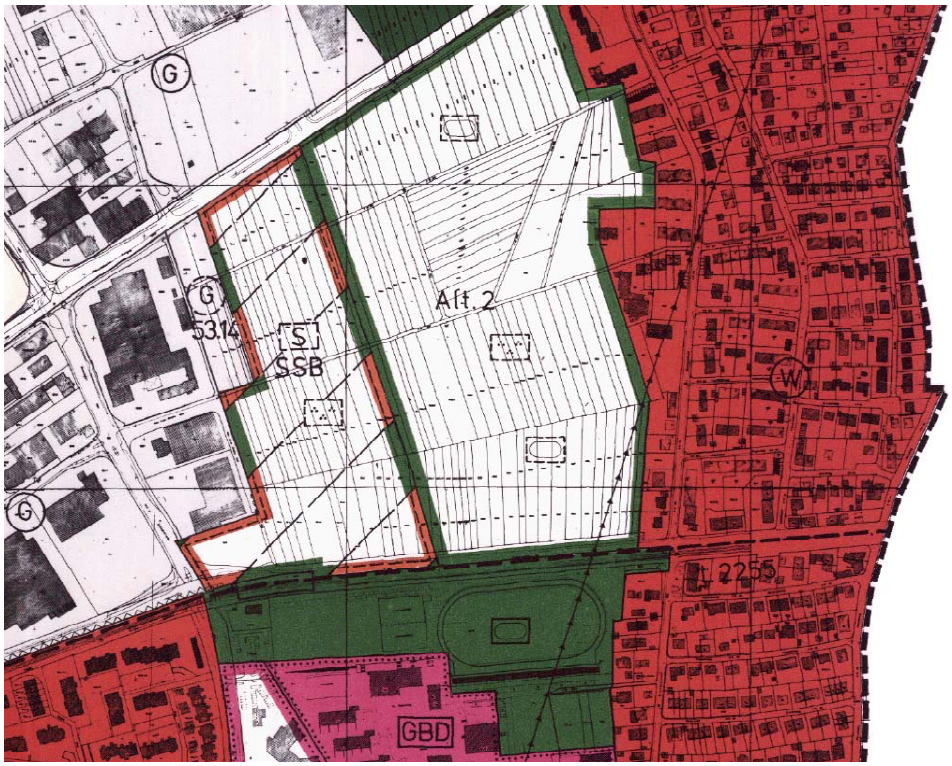

Flächennutzungsplan